

Kinderschutzkonzept

SV Sport und Spaß e.V. Teltow

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in unserem Verein höchste Priorität. Wir möchten allen Kindern eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Umgebung bieten, in der sie sich sportlich und persönlich entwickeln können. Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch, Vernachlässigung und Grenzverletzung.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller im Verein tätigen Personen. Dieses Konzept beschreibt unsere Grundhaltung, präventive Maßnahmen, Verhaltensregeln sowie Verfahren zur Intervention und Beschwerdebearbeitung.

2. Unsere Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Der Verein bietet verschiedene Sportangebote für Kinder und Jugendliche an. Die Angebote werden altersgerecht, entwicklungsfördernd und unter Beachtung des Kinderschutzes durchgeführt.

Für alle Angebote gilt: Wir achten auf klare Regeln, transparente Abläufe und eine offene Kommunikation mit Kindern und Eltern. Trainer:innen und Übungsleiter:innen sind verpflichtet, die im Konzept beschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

3. Eltern-Kind-Turnen

Im Eltern-Kind-Turnen nehmen Kinder gemeinsam mit einer Begleitperson (meist ein Elternteil) am Sportangebot teil. Die Aufsichtspflicht liegt während des Trainings bei der Begleitperson. Die Übungsleitung gestaltet die Stunde, schafft sichere Bewegungsanreize und unterstützt die Begleitpersonen mit methodischen Hinweisen.

Die Übungsleitung sorgt für klare Rahmenbedingungen (z. B. Beginn/Ende, Regeln zur Nutzung von Geräten, sichere Auf- und Abbauprozesse) und achtet auf respektvollen Umgang zwischen allen Teilnehmenden.

4. Grundsätze des Kinderschutzes

Unser Verein steht für:

- Respektvollen Umgang
- Wertschätzung
- Fairness
- Gleichbehandlung
- Ein sicheres Umfeld für alle Kinder

Grenzen werden akzeptiert. Kinder werden ermutigt, „Nein“ zu sagen und Unterstützung einzufordern. Wir achten auf eine Sprache und Trainingskultur, die Kinder stärkt, nicht beschämt und niemanden ausgrenzt.

5. Präventionsmaßnahmen

Zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen setzt der Verein verbindliche Maßnahmen um. Diese dienen dazu, Risiken zu minimieren, Transparenz zu schaffen und Handlungssicherheit zu erhöhen.

- Verhaltens- und Ehrenkodex für Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuungspersonen und Ehrenamtliche
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (Wiedervorlage alle 3 Jahre)
- Transparente Trainingssituationen (z. B. offene Türen/einsehbare Bereiche, keine abgeschotteten 1:1-Situationen)
- Sensibilisierung und regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz
- Offene Kommunikation mit Eltern und klare Informationswege

Prävention bedeutet auch, dass wir Hinweise ernst nehmen und eine Kultur des Hinschauens fördern. Alle Beteiligten kennen Ansprechpersonen und Verfahren (Interventionsplan/Beschwerdemanagement).

6. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse hilft, Situationen zu identifizieren, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe begünstigt werden könnten. Mögliche Risikosituationen im Sportverein sind insbesondere:

- Hilfestellungen im Training (körpernahe Situationen)
- Umkleide- und Duschsituationen
- Einzeltraining oder 1:1-Gespräche
- Kommunikation außerhalb des Trainings (Messenger/Social Media)
- Fahrten, Turniere und Übernachtungen

Der Verein begegnet diesen Risiken durch klare Regeln (Kapitel 12), Transparenz, das Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen sowie dokumentierte und nachvollziehbare Abläufe.

7. Organisationsstruktur und Transparenz

Der Verein verfügt über klare Zuständigkeiten und transparente Entscheidungswege. Kinder, Jugendliche und Eltern werden regelmäßig informiert, beteiligt und angehört. Regeln, Ansprechpartner und Beschwerdewege werden aktiv kommuniziert (z. B. Aushang, Website, Elterninfos).

8. Kinderschutzbeauftragte

Der Verein hat eine Kinderschutzbeauftragte benannt. Sie ist zentrale Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende in allen Fragen des Kinderschutzes.

Kinderschutzbeauftragte:

Amina Wolff

E-Mail: aminawolff@hotmail.com

Die Kinderschutzbeauftragte berät vertraulich, koordiniert interne Abläufe und ist in Verdachts- und Beschwerdefällen einzubeziehen.

9. Ehrenkodex

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuungspersonen und Ehrenamtlichen unterzeichnen einen verbindlichen Ehrenkodex. Dieser regelt respektvollen Umgang, Grenzachtung, Transparenz und Vorbildfunktion.

10. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Wiedervorlage erfolgt alle drei Jahre. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

11. Prävention, Qualifizierung und Austausch

Der Verein fördert eine Kultur der Achtsamkeit durch regelmäßige Schulungen, Beratungen und Erfahrungsaustausche für Trainer:innen und Ehrenamtliche. Neue Mitarbeitende werden in das Kinderschutzkonzept eingewiesen.

12. Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen

Die folgenden Verhaltensregeln gelten verbindlich für alle im Verein tätigen Personen. Sie dienen der Prävention von Grenzverletzungen und schaffen Transparenz und Sicherheit.

12.1 Allgemeine Umgangsformen

- Wertschätzender, respektvoller Umgang
- Keine diskriminierende, abwertende oder sexualisierte Sprache
- Keine Beschämung oder Demütigung
- Erwachsene übernehmen stets eine Vorbildfunktion

12.2 Körperkontakt und Hilfestellungen

- Körperkontakt nur, wenn sportlich notwendig
- Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt
- Kinder dürfen Hilfestellungen jederzeit ablehnen
- Hilfestellungen möglichst im Beisein anderer (Transparenz)

12.3 Umkleiden, Duschen, Sanitärbereiche

- Wahrung der Intimsphäre hat Vorrang
- Erwachsene betreten Umkleiden nur im notwendigen Ausnahmefall und nach Ankündigung
- Kein Fotografieren/Filmen in sensiblen Bereichen
- Bei jüngeren Kindern erfolgt Unterstützung nur mit Einbindung/Information der Eltern

12.4 Einzeltraining und 1:1-Situationen

- Einzeltraining nur in einsehbaren Räumen bzw. bei offener Tür
- Eltern werden vorab informiert; Zeiten/Ort werden transparent kommuniziert
- 1:1-Gespräche finden möglichst in Sichtweite anderer statt

12.5 Fahrten, Turniere, Übernachtungen

- Verbindliches Vier-Augen-Prinzip
- Getrennte Schlafbereiche für Erwachsene und Kinder/Jugendliche
- Klare Zuständigkeiten und Notfallkontakte
- Regeln zu Freizeitzeiten, Zimmeraufteilung und Aufsicht werden vorab schriftlich kommuniziert

12.6 Foto- und Videomaterial

- Fotos/Videos nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten
- Veröffentlichung ausschließlich für Vereinszwecke und nach vorheriger Information
- Keine privaten Bild-/Videoaufnahmen durch Trainer:innen von einzelnen Kindern

12.7 Geschenke, private Kontakte, Privatbereich

- Keine privaten Geschenke
- Keine Mitnahme in den Privatbereich ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern
- Keine privaten Fahrten/Abholsituationen ohne klare Absprache und Dokumentation

12.8 Digitale Kommunikation

- Digitale Kommunikation mit Kindern transparent, sachlich und möglichst in Gruppen
- Eltern (bei jüngeren Kindern) werden einbezogen
- Keine heimlichen Chats oder Nachrichten mit intimen Inhalten

12.9 Transparenz im Handeln

- Trainings- und Betreuungssituationen werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar sind
- Absprachen werden offen kommuniziert und dokumentiert, wenn erforderlich

13. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan regelt das strukturierte Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt. Er dient dem Schutz betroffener Kinder und der Handlungssicherheit aller Beteiligten.

13.1 Grundprinzipien

- Schutz des Kindes hat oberste Priorität
- Ruhe und Besonnenheit im Handeln
- Keine eigenständigen Ermittlungen
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Beteiligung nur notwendiger Personen

13.2 Stufe 1: Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise werden sachlich, zeitnah und wertfrei dokumentiert. Eigene Bewertungen oder Vermutungen werden davon getrennt. Dokumente werden vertraulich aufbewahrt.

13.3 Stufe 2: Interne Beratung

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten. Gemeinsam erfolgt eine erste Einschätzung und die Planung der nächsten Schritte.

13.4 Stufe 3: Einbindung des Vorstands

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird der Vorstand informiert. Schutzmaßnahmen werden eingeleitet (z. B. organisatorische Anpassungen, klare Anweisungen, vorläufige Freistellungen).

13.5 Stufe 4: Externe Fachstellen / Jugendamt

Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen. Eine Meldung erfolgt insbesondere dann, wenn eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

13.6 Umgang mit betroffenen Kindern

Gespräche erfolgen altersgerecht, wertschätzend und ohne Druck. Es werden keine Versprechen gemacht, die nicht eingehalten werden können. Das Kind wird über die nächsten Schritte informiert.

14. Beschwerdemanagement

Der Verein stellt niederschwellige, transparente und faire Beschwerdewege sicher. Ziel ist es, Sorgen, Kritik und Hinweise frühzeitig wahrzunehmen und angemessen zu bearbeiten.

14.1 Zielgruppen

Das Beschwerdemanagement richtet sich an Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Ehrenamtliche.

14.2 Beschwerdewege

- Persönlich (z. B. im Gespräch)
- Schriftlich (E-Mail, Brief)
- Über die Kinderschutzbeauftragte
- Über den Vorstand

14.3 Grundsätze

- Jede Beschwerde wird ernst genommen
- Zeitnahe Rückmeldung
- Vertrauliche Behandlung
- Schutz vor Benachteiligung oder Repressalien

14.4 Ablauf

1. Eingang der Beschwerde
2. Bestätigung des Eingangs
3. Prüfung des Sachverhalts
4. Klärungsgespräch(e)
5. Maßnahmen und Rückmeldung
6. Dokumentation

14.5 Beteiligung von Kindern

Kinder werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Kritik zu formulieren. Hierfür werden altersgerechte Kommunikationsformen genutzt; auf Wunsch kann eine Vertrauensperson begleiten.

15. Inkrafttreten und Weiterentwicklung

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Vorstandsbeschluss in Kraft. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Teltow 29.03.2026